

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Stadt Bad Lauterberg im Harz über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. a) die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. a) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### **Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB:**

Das Planerfordernis besteht, da für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-anlage im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen und diese durch eine verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden müssen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

### **Ziel der Planung:**

Ziel der Planung ist die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung). Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Sondergebietes „AGRI-Photovoltaik“ von etwa 1.298.518 qm umfasst 32 Flurstücke:

Gemarkung Barbis

Flurstücke 23/1, 24, 12, 7, 23/2, 8, 157, 11, 38, 32, 34, 23, 26, 13, 22, 24, 68, 139

Gemarkung Bartolfelde

Flurstücke 742, 291, 295, 274, 704/1, 574/1, 573, 300, 297, 75, 572, 676/1, 675/1, 265/2

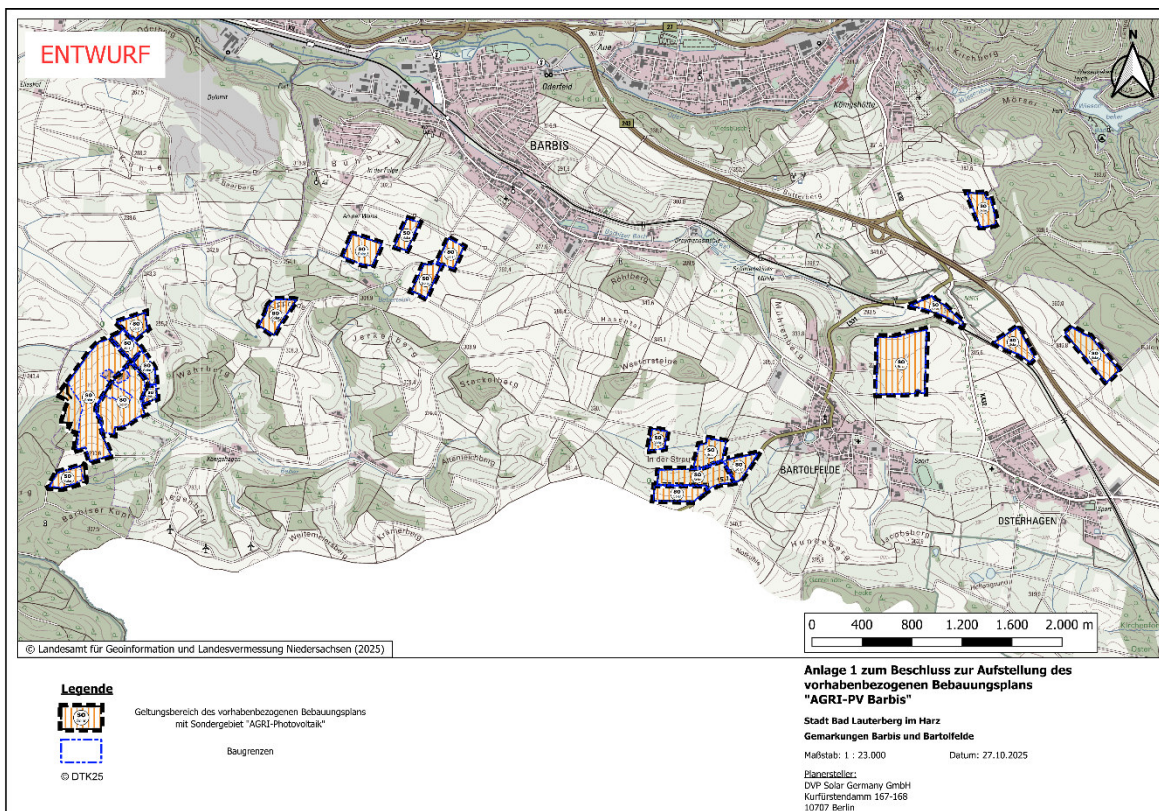
Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz möchte in ihrem Stadtgebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen beitragen und in den Gemarkungen Barbis und Bartolfelde 22 Flächen für die Solarenergie- und Agrarnutzung (Doppelnutzung) bereitstellen.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Ausweisung des Sondergebietes „AGRI-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

### **Weitere Bekanntmachung und Hinweise:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sollen auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Zeitraum der Veröffentlichung/Auslegung wird gesondert im Amtsblatt der Stadt Bad Lauterberg im Harz, auf der Homepage der Stadt und über das niedersächsische UVP-Portal öffentlich bekannt gemacht.



Der Bürgermeister, R. Lange